

2. Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf

Drucksache 9/2010

Beschluss Nr.: GR 26 (29-03) 2010

- 5.3 **Beratung zur Vorbereitung Breitbanderschließung in der Gemeinde Schoppsdorf**
- 5.4 **Beratung ländlicher Wegebau „Drückenbergeweg“**
- 5.5 **Beratung Beschaffung Rüstwagen für FFW**
- 6. **Bekanntgabe Eilentscheidung Nachzahlung Heizungskosten**
- 7. **Anfragen und Anregungen**
- 8. **Einwohnerfragestunde**
- 9. **Schließung der Sitzung**

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Gemeinde Schoppsdorf, Herr Barz, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Gäste. Er eröffnet die Sitzung des Gemeinderates, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.

TOP 2:

Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Gemeinderates in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 3:

Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 01.03.2010 wird mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4:

Informationen des Bürgermeisters einschließlich Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 01.03.2010 folgender Beschluss einstimmig gefasst wurde:

Beschluss GR 24 (01-03) 2010 Vergabe Maler- und Bodenbelagsarbeiten in der FFW

Informationen des Bürgermeisters:

Herr Barz teilt mit, dass vermutlich nach Ostern die Putzarbeiten an und in der Friedhofshalle beginnen werden. Ebenso sollen dann auch die Malerarbeiten im Gemeindezentrum beginnen. Für den Anbau an der Alten Schule liegt noch keine Baugenehmigung vor.

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Schoppsdorf wurde der Kamerad Dirk Schwarzlose zum neuen Wehrleiter gewählt. Die Berufung durch den Gemeinderat erfolgt auf der nächsten Sitzung. Der Beschluss zur Ernennung soll durch das Verwaltungsamt vorbereitet werden.

Herr Jäcke, Bauamt

Die Jugendfeuerwehr fährt am 17.04.2010 in den Harz. Dafür wird ein Handvorschuss von 300,00 € bereitgestellt. **Kämmerei / Hauptamt**

Für die Kinder der Gemeinde soll anlässlich des Kindertages im Juni eine Kremserfahrt zur Kleinbahn Magdeburgerforth organisiert werden.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft befindet sich jetzt in Loburg. Leider wurden die neuen Telefonnummer dem Bürgermeister noch nicht mitgeteilt. **Bauamt**

Im Zusammenhang mit der in der letzten Sitzung bereits erteilten Information der Eilentscheidung über Gaslieferung für das Feuerwehrgebäude gibt der Bürgermeister bekannt, dass die E.ON Avacon die Rechnung um 1.000,00 € reduziert und einen Zuschuss für die Gemeinde in Höhe von 1.000,00 € überwiesen hat. Er schlägt vor, diesen Betrag dem Feuerwehrverein für die Erstellung des geplanten Filmes zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Vorschlag einstimmig an. **Kämmerei / Bauamt**

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung

TOP 5.1:

Zuschuss zum Kinderclub vom 01.01.2010 – 31-12-2010, Drucksache 8/2010

Ratsmitglied Frau Repp wird von der Beratung und Abstimmung gemäß § 31 GO LSA ausgeschlossen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der Gemeinderat Schoppsdorf vermutlich diesen Zuschuss zum letzten Mal vergeben wird. Ob eine weitere Bezuschussung in den Folgejahren durch die Stadt Möckern erfolgt, ist nicht bekannt.

Der Kinderclub wird von den Kindern der Gemeinde gut besucht und die Gemeinde Schoppsdorf möchte diesen weiterhin finanziell unterstützen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schoppsdorf beschließt eine Bezuschussung für den Kinderclub, der von Frau Repp geleitet wird, in Höhe von monatlich 650,00 Euro. Der Zuschuss wird für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 gewährt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Beschluss - Nr.: GR 25 (29-03) 2010

Mitglieder insgesamt:	8
Davon anwesend:	7
Davon stimmberechtigt:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA:	1

Hauptamt

TOP 5.2:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf

- 1. Abwägung über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- 2. Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schoppsdorf**

Drucksache 9/2010

Der Bürgermeister verweist auf einige Änderungen, die in den vorliegenden Unterlagen

eingearbeitet wurden. Auf Seite 16 hat das ALF Ausgleichsmaßnahmen für die Gemarkung Schopsdorf vorgeschlagen. Diese werden auf die neuentstehende Gemarkung Möckern verteilt. Auf Seite 38 und 40 wird auf Meinungen anderer Ämter verwiesen, die aber als nicht durchgreifend angesehen werden. Herr Heiser weist auf einen Fehler auf Seite 10 hin, die Gemarkung grenzt im Westen nicht an Drewitz sondern an Magdeburgerforth.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schopsdorf wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.11.2008 gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Behördenbeteiligung wurden durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise vorgetragen. Die Stellungnahmen behandelte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.11.2009.

Der Vorentwurf einschließlich Umweltbericht wurde im Ergebnis der Vorabwägung fortgeschrieben. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.11.2009 vom Gemeinderat gebilligt, zur öffentlichen Auslegung bestimmt und die Behörden zum Entwurf um Stellungnahme gebeten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Umweltverbände und der Nachbargemeinden sind dem beiliegenden Abwägungsprotokoll zu entnehmen. Sie wurden mit Behandlungs- und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung aufbereitet und dem Gemeinderat zur Behandlung und Beschlussfassung vorgelegt.

Danach wird eine Veränderung in der Planfassung hinsichtlich der Ausweisung der gewerblichen Bauflächenausweisung vorgeschlagen. Im Süden des Planbereiches befindet sich ein Laubmischwald, der als solche dargestellt und mit einem Schutzstreifen umgrenzt werden soll. Dieser Abwägungsvorschlag ergibt sich aus der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde und im Ergebnis der Abstimmungsgespräche mit der selbigen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise abgegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsentscheidungen vom heutigen Tage über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des am 15.09.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schopsdorf, Entwurfstand November 2009 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß beigefügtem Abwägungsprotokoll zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben von diesem Ergebnis unter Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Gemeinderat stellt die 1. Änderung des am wirksam 15.09.1999 gewordenen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schopsdorf in der Planfassung März 2010 fest.
3. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schopsdorf einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des am 15.09.1999 wirksam gewordenen Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Es ist darauf hinzuweisen, dass beachtliche Verletzungen von Vorschriften bei der

Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Genehmigung unbeachtlich werden, sofern sie nicht innerhalb dieser Frist gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht werden.

Herr Barz bittet anschließend um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: Beschluss - Nr.: GR 26 (29-03) 2010

Mitglieder insgesamt:	8	
Davon anwesend:	7	
Davon stimmberechtigt:	7	
Ja- Stimmen:	7	
Nein- Stimmen:	0	
Stimmenthaltungen:	0	
Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA:	0	Bauamt

TOP 5.3:

Beratung zur Vorbereitung Breitbanderschließung in der Gemeinde Schoppsdorf

Herr Barz dankt Herrn Matho für seine Ausführungen auf der vorangegangenen Informationsveranstaltung zur Vorbereitung Breitbanderschließung. Da die Nachfrage der Bürger sehr groß ist und die finanziellen Verbindlichkeiten bis zum 30.06.2010 abgeschlossen werden sollen, beauftragt der Gemeinderat das Ingenieurbüro Matho, Schlaatzweg 1 in 14473 Potsdam einstimmig mit der Ausschreibung der Hardware für Funk- DLS und dem Suchen nach einem Provider. Herr Matho ist der Meinung, dass dies bis Mai 2010 möglich ist.

Herr Jänisch möchte wissen, wer eine mögliche Erweiterung der Anlage nach dem 30.06.2010 bezahlen müsste. Herr Matho schlägt vor, den Vertrag mit dem Provider so abzuschließen, dass dieser die Kosten trägt.

TOP 5.4:

Beratung ländlicher Wegebau „Dürckenbergweg“

Herr Spiegler überreicht den Gemeinderäten Zeitschienen für den Ländlichen Wegebau „Dürckenbergweg“, Revitalisierung Mühlenteich Gottesforth und L52- Radwegebau 3. BA von Schoppsdorf nach Magdeburgerforth und macht dazu Ausführungen.

Die Zeitschienen werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Barz bedankt sich bei Herr Spiegler und entschuldigt sich dafür, dass die bereits zugestimmten Ingenieurverträge dem Ingenieurbüro noch nicht unterschrieben vorliegen. Er sichert zu, dass dies bis Mitte April 2010 erfolgen wird. **Herr Klack, Bauamt**

Herr Spiegler wird gebeten, sich nochmals wegen der Fördermittel mit dem ALF Stendal in Verbindung zu setzen. Termin 10.04.2010. Der Gemeinderat beschließt, sollte bis zum genannten Termin keine Fördermittelzusage vorliegen oder ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich sein, soll ohne Fördermittel gebaut werden. **Bauamt, Kämmerei**

TOP 5.5:

Beratung Beschaffung Rüstwagen für FFW

Der Bürgermeister teilt mit, dass es mit Stand heute noch keine Informationen über Fördermittel für den Kauf eines neuen RW gibt. Da der Gemeinderat sich schon auf seiner letzten Sitzung geeinigt

hat, ohne Fördermittel den RW nicht zu kaufen, bleibt der im Haushaltsplan 2010 eingearbeitete Eigenanteil erhalten und wird gegebenenfalls an die Stadt Möckern übertragen, um einen Kauf bei Förderung im nächsten Jahr zu ermöglichen.

TOP 6:

Bekanntgabe Eilentscheidung Nachzahlung Heizungskosten

Die Gemeinde Schoppsdorf betreibt und unterhält ein Feuerwehrgebäude in der Dorfstraße 1a in Schoppsdorf. Das Gebäude wird von der E.ON Avacon mit Erdgas für die Heizung beliefert. Seit Fertigstellung des Hausanschlusses am 11.03.2005 wurden seitens der E.ON Avacon keine Kosten für das gelieferte Erdgas in Rechnung gestellt. Dies wurde mit Schreiben vom 26.02.2010 nachgeholt.

Mittel für die Gasversorgung wurden wie in den Jahren zuvor nicht in den Haushalt eingestellt. Die Finanzierung der Jahresverbrauchsabrechnung sowie der Abschläge in Höhe von 6.657,26 € erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. *(Anlage Niederschrift)*

TOP 7:

Anfragen und Anregungen

Herr Heiser fragt nach alten Unterlagen über den Bau der „Schafsbrücke“. Herr Spiegler bestätigt, dass diese im Ingenieurbüro liegen und verspricht, die Unterlagen für die Chronik bereitzustellen.

TOP 8:

Einwohnerfragestunde

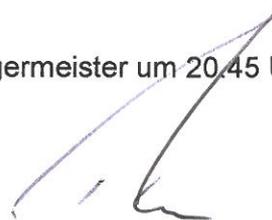
Keine weitere Anfragen.

TOP 9:

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20.45 Uhr beendet.


Weisbach
Protokollant


Barz
Bürgermeister

Anlagen